

# Zürnen, RAKA' und MOORÄ'

(≙ GtÜ-Bemerkungen zu Mt5,22 u. Ep4,27 mit Ergänzungen; vgl. die Kurzfassung ZuRaMkrz)

**Mt5,22** Ich aber Ich-<sup>1</sup>sage <sup>3</sup>euch dass:

1) Jeder, der {"**erzürnt-ist** (gegenüber )<sub>d</sub> seinem <sup>3</sup>Bruder}<sup>1</sup> 2, 'wird (ein-be)halten(rechtlich verfallen) 'sein<sup>1</sup> dem <sup>3</sup>(Ortsge)richt;

1 / {"mit }Zorn, Wut, Grimm, Trotz, Ärger, Unwillen **geladen-ist** (aufgrund von )<sub>d</sub> seinem <sup>3</sup>Bruder (= Bruder in Adam o. Bruder in Christus).

2 P64 S\* B.. -, S2 D L W Mt Tr.. +: bildhaft**grundlos**.

2) **w**er aber (gegebenen)falls <sup>1</sup>{(zu )<sub>d</sub> seinem <sup>3</sup>Bruder}/ (aufgrund )<sub>d</sub> seines <sup>3</sup>Bruders (zu anderen) '**sagt**': „**RAKA'**“<sup>3</sup>, 'wird (ein-be)halten(rechtlich verfallen) 'sein<sup>1</sup> dem <sup>3</sup>Synedrium\*;

<sup>3</sup> aramäisch ReJQa<sup>o</sup> o. ReJQa'H = hebr. ReJQ, leer, ü.: **leer** (n. BA v. Hieronymus [+420], Hilarius [+367] u.a. als grch. KANO'S, leer = lat. *vacuus*, leer, iSv. Hohlkopf, Tor, Narr gedeutet).

3) **w**er aber (gegebenen)falls 'sagt': „**MOORÄ'**“<sup>4</sup>, 'wird (ein-be)halten(rechtlich verfallen) 'sein<sup>1</sup> hin(einzukommen in) die „Gehenna“ des Feuers.

<sup>4</sup> für hebr. MORÄ'H, 'Widerspenstiger', w.: 'Erbitterter', frei ü.: Rebell.

1) Das (Orts)gericht ist die niedrigste menschliche Gerichtsinstanz des Gottesvolks (5M16,18), die freisprechen oder verurteilen kann bis zum Todesurteil.

Der Herr sagt hier, dass **Erzürnt- oder Geladensein** gegen den Bruder rechtlich gleichbedeutend mit physischem Mord oder Totschlag oder fahrlässiger bzw. versehentlicher Tötung ist, wie sie das Gesetz behandelt. Im Gesetz werden bereits **Hass, böse Absicht und Feindschaft** (4M35,20-21) als Kriterien dafür genannt, ob eine nicht vorsätzliche Tötung als Totschlag mit Todesstrafe (4M35,21) oder als versehentliche Tötung mit bedingtem Freispruch (4M35,22-25) beurteilt werden sollte. Der Herr führt aber die Linie von Hass, böser Absicht und Feindschaft verschärfend weiter zum **Erzürntsein** (grammatisch passiv als von außen verursachter, nicht von innen aktiv hervorgebrachter Zorn), das im Gesetz noch nicht als schuldhaft bezeichnet wird. Damit will der Herr aber nicht den Buchstaben des Gesetzes durch einen neuen und schärferen Buchstaben ersetzen, sondern Er will uns vielmehr die **Richtung** zeigen, in der wir das Gebot des geistlich gemeinten Gesetzes (Rö7,14) dem Geist und der Liebe gemäß verstehen und anwenden sollen (2Ti2,15). Es genügt letztlich nicht, jedes Erzürnt- oder Geladensein über den Bruder zu vermeiden, denn auch **Gleichgültigkeit** gegenüber dem Bruder ist vorenthaltene Liebe, die wir dem Bruder schuldig sind (Rö13,8), für den wir sogar verpflichtet sind, "**die Seele einzusetzen**" (1J3,16), d.h. unser seelisches Wohlbefinden, gegebenenfalls

bis hin zur Preisgabe der Seele in den Tod.

Hinsichtlich des Zürnens gibt uns Gottes Wort eine sehr wichtige Richtlinie in

**Ep4,26-27:** 26 »**Zürnt**<sup>1</sup>! (wenn es nötig ist) und **sündigt** (dabei) **nicht!** Ps4,5« Die .Sonne 'soll: nicht 'ad<sup>1</sup>über" untergehen aüber [a] 'eurem <sup>3</sup>An-(gereizt-sein)-(zum )Zorn<sup>2</sup>,

1 / "Werdet-(mit )Zorn, Wut, Grimm, Trotz, Ärger, Unwillen geladen<sup>1</sup>.

2 / (mit )Zorn, Erbitterung, Wut, Unwillen, Trotz)-An(gefüllt)Geladen-(sein).

27 a<sup>1</sup>uch und **nicht**<sup>1</sup> gebt: "(dabei) dem **Teufel**\* (einen )Platz!

Erzürnt- oder Geladensein (Mt5,22a), das nicht vor dem Nachtschlaf abgelegt oder gar in der Nacht mittels anklagender Gedanken weiter gepflegt wurde (es genügt bereits eine Nachtstunde), führt auch erfahrungsgemäß zu dämonischer Einwirkung und Einnistung. Der betreffende Gläubige bekommt ein völlig verzerrtes Bild der Wirklichkeit und teuflische Eigenschaften, Denk- und Verhaltensweisen, ohne es selbst zu merken. Auch in seiner Erinnerung und seinem Gewissen bleiben erfahrungsgemäß keine Spuren zurück – es sei denn, er bittet Gott ausdrücklich darum, ihn die Einwirkung des Teufels und ihre zerstörerischen Ergebnisse erkennen zu lassen.

Wenn man erlittenes Unrecht und erlittene Verletzungen durch Geschwister nicht vor der Nacht ablegen kann, sollte man die anklagenden Gedanken durch anhaltende Fürbitte für die Betroffenen verdrängen und ersetzen und so dem Teufel den Zugang versperren. Wer anklagende Gedanken in der Nacht trotzdem nicht beim Herrn abgelegt hat (2Ko10,5), sollte unbedingt damit rechnen, dass der Teufel bei ihm eingestiegen ist, und sollte all seinen Wahrnehmungen, Gedanken u. Empfindungen zu der Sache absolut misstrauen. Erst wenn die anklagenden Gedanken völlig beim Herrn abgelegt sind, kann er damit rechnen, dass der Teufel seinen Ort bei ihm wieder räumen musste.

Der ganze Sachverhalt ist eine Form der Erfüllung von 1M3,15, d.h. **die Schlange schnappt** (= bringt, soweit ihr der Herr Raum gibt [vg. Hi1,12 u. 2,6], unter ihren Einfluss bzw. in ihre Gewalt) **die Ferse** (= den in der Nachfolge nachhinkenden Nachfolger) **des Christus**: 1M3,15). Siehe **Lehr-Erm/Irrmetho, Punkt 2 u. Erk-Frau/1M3\_15**.

Eine Reihe von Textzeugen einschließlich Mt u. Tr haben in Mt5,22 den Zusatz "grundlos", der in den alexandrinischen Handschriften fehlt.

**Ohne** das Wort "grundlos" könnte man die Textaussage so missverstehen, dass jedwedes Zürnen bereits Sünde sei, dass es überhaupt kein berechtigtes Zürnen gibt. **Mit** dem Wort "grundlos" wäre das Missverständnis möglich, dass ein Zürnen, für das ein Grund vorliegt, niemals Sünde

sein kann. Beides wäre verkehrt. Liest man den Text **sowohl ohne wie auch mit** dem Einschub, kommt man zu der von Gott hier gemeinten Auffassung: **Grundloses Zürnen ist immer Sünde, aber begründetes Zürnen ist ebenfalls Sünde, wenn es über das begründete Maß hinaus geht oder wenn biblische Bedingungen (Liebe, Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft, Begrenzung n. Ep4,26, ...) nicht erfüllt sind.** Das Fehlen von "grundlos" in manchen Handschriften kann uns also zu dem richtigen biblischen Verständnis berechtigten Zürnens mithelfen, so dass wir nötiges Zürnen nicht unterlassen und begründetes Zürnen nicht übertreiben.

Mt5,22 ist eine der Stellen (wie auch Mt5,11; 18,15; 26,60; 1J1,9), in der die ausschließliche Anerkennung nur einer bestimmten Grundtextvariante geistlich gefährlich werden kann.

2) RAKA' meint nicht ein bestimmtes Schimpfwort, sondern ist Charakterisierung einer verächtlichen Beurteilung über den Bruder, die seine Person (oder sein Lebenswerk, in das er einen großen Teil seiner Person investiert hat) als wertlos darstellt. – Ü.: Leerer(Inhaltsloser, Sinnloser, Wertloser, Wertloses Produzierer) (= **Abwertungsurteil über den Bruder**).

Biblische Anreden, wie "o leerer Mensch" in Jk2,20 oder "(Ihr) Toren und Blinden" in Mt23,17 gehören zwar ebenfalls unter den Begriff RAKA', sind aber als im Kontext begründetes Gotteswort auch vor der höchsten Gerichtsinstanz des Gottesvolks weder falsch noch schuldhaft. Dagegen ist ein lästerndes Urteil (2P2,10-12/ Jd8-10) in jedem Fall schuldhaft oder fällt gar unter MORä'H.

Das Synedrium steht hier für die höchste menschliche Gerichtsinstanz des Gottesvolks, die schuldig sprechen oder freisprechen kann.

3) Das grch. MOoRÄ' ist hier analog zu RAKA' Transkription von hebr. MORä'H (von MaRa'H, widerspenstig( sei)n') = Partizipform: 'Widerspenstiger', w.: 'Erbitterter', frei Ü.: Rebell; – alle Vorkommen von hebr. MORä'H: 4M20,10; SORe'R U·MORä'H = 'unbändig'/'.emanzipiert' und 'widerspenstig' 5M21,18,20; Ps78,8; Jr5,23; – Ü.: Widerspenstiger(Rebellier gegen Gott, **Anti-göttlicher**; Feind der Menschheit, der kein Mensch mehr ist) (= **Totalverwerfungsurteil über den Bruder**).

MOoRÄ' würde als griechisches Wort (Ruffall von MOoRO'S, töricht) "du ὁ Törichter/ ὁ Tor" bedeuten und wird leider von vielen Übersetzern auch so aufgefasst. Dazu hat auch die Theologie stark beigetragen, indem z.B. Th. Zahn in seinem Matthäus-Kommentar behauptet:

"Da der griech. Leser MOoRÄ' nur als ein gut griech. Wort verstehen konnte, so ist auch nicht anzunehmen, dass der griech. Mt damit das hebr.

Partizip MORä'H (Deut. (=5M) 21,18,20, Mischn. Sanh. 8,1 widerspenstig) transkribiert habe, wie Paulus I, 671 wollte."

Th. Zahn unterschätzt hier den griech. Leser. M.E. konnte und musste jeder denkende grch. Leser erkennen, dass, wenn das erste Wort aus dem Aramäischen transkribiert ist, es das zweite ebenfalls sein muss. Und wegen des im Grch. fehlenden H konnte die Transkription des hebr. MORä'H praktisch nicht anders lauten als MOoRÄ'.

Zahn macht auch den Fehler, die Wörter RAKA' und MOoRÄ' nur als damals im Volk gebräuchliche relativ harmlose Schimpfwörter aufzufassen, zwischen denen sich kein wesentlicher Unterschied feststellen lasse. Ich vermute, dass in dem aramäischen Sprachbereich, den Zahn hier im Auge hat, die Wörter RAKA' und MORä'H übertreibend für harmlose Sachverhalte benutzt worden sind. Hierzu möchte ich auf folgendes junges Beispiel hinweisen: In meinem Heimatdorf soll es früher unter der Jugend üblich gewesen sein, wenn jemand nieste, statt des sonst üblichen Segenswunsches "Gesundheit" einen schlimmen Todesfluch (den ich hier nicht anführe) zu sagen. Der Todesfluch war aber nur in diesem Zusammenhang als "harmloser" Spaß gemeint, galt aber ansonsten als schlimmer Todesfluch, den nur ein extremer Hasser im höchsten Zorn aussprach. Dieses Beispiel zeigt, wie schwerwiegend man sich bei der Bewertung einer Aussage irren kann, wenn man die näheren Umstände dafür nicht ganz genau kennt. Noch häufiger als Übertreibungen können sich beschönigende Untertreibungen (Euphemismen, w.: Wohlerklärungen) in den Sprachgebrauch einschleichen, die ebenfalls irreführend sind, wenn man sie wörtlich auffasst.

Auch die weiteren langen Ausführungen Zahns zu dieser Stelle zeigen, dass er die Absicht des Herrn hier gar nicht erfasst hat und stattdessen Absichten herausliest bzw. unterstellt, die diesen Worten des Herrn nur noch geringe praktische Bedeutung lassen. Dagegen zeigt gerade die Steigerung der Gerichtsstufen auch notwendig die Steigerung in der Gewichtung der vom Herrn als Charakterisierungs-Kennwörter benutzten bibl. Wörter.

Die abwertende Bedeutung des **griechischen** MOoRO'S, töricht, ist eher geringer als die von KÄNO'S, leer, und der Herr selbst hätte sich durch die Anrede "(Ihr) Toren" (MOoRO' Vokativ/Ruffall Plural) in Mt23,17 an die Schriftgelehrten und Pharisäer dessen schuldig gemacht, wofür Er "**die Gehenna des Feuers**" in Aussicht stellt. Man müsste hier auch einen sehr ungeordneten, willkürlich wechselnden Sprachgebrauch annehmen (wozu auch die bibeltreue Theologie leider oft bereit ist), während die Bibel sonst einen gut geordneten Sprachgebrauch hat. Aus all diesen Gründen kann MOoRÄ' hier, analog zu RAKA', nur als griechische

Umschrift von hebr. MORä'H, 'Widerspenstiger', aufgefasst werden. (Im Griechischen gibt es keinen Buchstaben H, sondern nur ein Behauchungszeichen [Umschrift h] am Wortanfang). Für die Deutung beider Kennwörter als aramäische Begriffe spricht auch, dass das Matthäus-Evangelium, wie von den Alten bezeugt, zunächst in Aramäisch (= Syrisch) abgefasst und dann von unbekannter Hand (vll. von Matthäus selbst) ins Griechische übersetzt worden ist. (Von der aramäischen Matthäus-Urschrift sind keinerlei Abschriften erhalten geblieben, sondern alle aramäischen Matthäus-Handschriften beruhen auf Übersetzung aus dem grch. Matthäus-Evangelium).

Widerspenstig sein gegen Gott ist eine krasse Form der Abweisung Gottes, die nach Hb12,25 im Neuen Bund noch viel schwerer wiegt als im Alten: **Hb12,25** Seht zu, dass ihr den nicht abweist, der da redet! Denn wenn jene nicht entkamen, die den abwiesen, der auf Erden die göttlichen Weisungen gab: wieviel mehr wir (nicht), wenn wir uns von dem abwenden, der von den Himmeln her (redet)!

Deshalb stellt das Urteil "**MORä'H, Widerspenstiger**" über den Bruder im Glauben, den Bruder in Christus, diesen als einen dar, der die Unterordnung unter Gott und Christus ablehnt, sich rebellisch gegen sie auflehnt, der den Treubund mit ihnen gebrochen und praktisch aufgekündigt hat und somit gar kein wirklicher Bruder mehr ist.

Mit "Bruder" meint der Herr hier aber nicht nur den Glaubensbruder, den Bruder in Christus, sondern darüber hinaus auch den Bruder in Adam, den Nächsten, den Mitmenschen. In diesem Fall kennzeichnet "MORä'H, Widerspenstiger" den Mitmenschen als einen, der sich gegen jede menschliche Ordnung auflehnt, sich außerhalb der menschlichen Gesellschaft, ja des Menschseins überhaupt stellt und nicht mehr als Mitmensch anzusehen und zu behandeln ist. Antichristliche Ideologien, wie Nationalsozialismus und Kommunismus (auch der Koran) haben über ganze Menschengruppen solche Urteile ausgesprochen und verbreitet und in millionenfachen physischen Mord umgesetzt. Der uns gebotene Gegensatz zu MORä'H steht in

**1P2,17** 4.Allen( Menschen) (erweist)-Wertschätzung).

Im Textzusammenhang von Mt5,21-22 ist **RAKA'** Kennwort für ein **Abwertungsurteil** bzw. **Teilverwertungsurteil** und **MORä'H** für ein **Totalverwertungsurteil** über den Bruder.

Auch ein **Abwertungsurteil** (RAKA'-Urteil) über den Bruder kann sich, wenn es von der Gesamtgemeinde Jesu auf Erden (z.B. von mindestens 71 dazu berufenen Christen als eine gewisse Entsprechung zum Synedrium der Juden) geprüft würde, als nicht schuldhaft erweisen. Aber weil diese Prüfung praktisch kaum verwirklicht ist, sollte man

das hohe Risiko eines Abwertungs- bzw. Teilverwertungsurteils über den Bruder lieber nicht eingehen bzw., wenn es einem doch unterlaufen ist, es der Liebe gemäß abmildern oder widerrufen. Maßvolle und sachliche brüderliche Kritik am Bruder ist jedoch kein schuldhaftes RAKA'-Urteil. Wenn sie das öffentliche Wirken des Bruders betrifft, kann oder muss sie auch unmittelbar öffentlich geäußert werden (wie z.B. durch Paulus in Ga2,14). Nur wo ein Wahn herrscht (vg. GtÜ-Bm. z. Mt26,60), kann sogar sachlich-brüderliche Kritik zum "Zeugnis des Wahnhafte(n)" (5M5,20) werden und zum Brudermord beitragen (vg. GtÜ-Bm. z. Ti1,2).

Für ein **Totalverwertungsurteil** (MORä'H-Urteil) über den Bruder oder Mitmenschen gibt es prinzipiell keine Möglichkeit der Rechtfertigung, sondern damit spricht man sich zugleich selbst das Urteil für die **Gehenna**. Die Gehenna ist keine urteilende (und evtl. freisprechende) Gerichtsstanz wie (Ortsge)richt u. Synedrium, sondern das schärfste göttliche Vollstreckungsgericht im Bereich des ersten Todes. (s. **ProfHeil: TotReich: Gehenna**).

Ein MORä'H-Urteil sollten wir auch im Herzen nicht dulden, und wenn es schon unter die Leute gekommen ist, sollten wir es bald und intensiv widerrufen.

Ein Urteil über den Bruder oder Mitmenschen kann auch viel schwerwiegender aufgefasst werden, als es gemeint ist. Wenn man z.B. sagt, die Kirchenväter Clemens von Alexandria († vor 215 n.Chr.) und Origenes († 254 n.Chr. an den Folgen der Folter) seien Gnostiker gewesen, so kann das in den Augen derer, die nichts von einer christlichen Gnosis wissen, ein MORä'H-Urteil sein. Wenn sie dies so auffassen und übernehmen, sind sie zu schwerster Sünde verleitet ("verstrickt, in eine Falle geführt") worden. Weil wir laut einhelliger Aussagen des AT und NT nach unseren Worten und Werken gerichtet werden, aber nicht unmittelbar nach unseren Motiven (diese werden nur ans Licht gebracht: Mt25,24; 1Ko4,5), gilt hier nicht das, was man damit meinte, sondern das, was man damit bewirkte: Verleitung zur Sünde (vg. Mt18,6; Lk17,2). Der irrtümlich zur Ungerechtigkeit Verleitete bekommt zwar Strafmilderung wegen seines Unwissens (vg. Lk12,48), aber keinen Freispruch. Auch der nicht gewarnte Ungerechte geht durch seine Ungerechtigkeit verloren (s. Hes3,20). Wir sind also auch für die Urteile verantwortlich, die wir unabsichtlich in anderen erzeugen. Vg. GtÜ-Bm. z. Ep4,14 u. Jk3,6.